Stadt Hildburghausen

27.09.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlussnummer:

239/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.10.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.10.2011	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	02.11.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:
Einleitungsbeschluss zur 13. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen in der Gemarkung Pfersdorf für das Gebiet nordöstlicher Ortseingang

Beschlusstext:
Beschlussvorschlag

Der fortgeltende Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB (in der derzeit gültigen Fassung) in Bezug auf folgende Punkte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.

13. Änderung: Umwidmung von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: davon anwesend:
Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Am nordöstlichen Ortseingang von Pfersdorf ist im FNP derzeit zur Abrundung der Ortslage eine Wohnbaufläche ausgewiesen. Ein großer Teil der betreffenden Flächen dienten bislang dem Agrarunternehmen Pfersdorf als landwirtschaftliche Nutzfläche. Die betreffenden Grundstücke sind mit Hallen bebaut. Das Agrarunternehmen hat bereits ein Grundstück an einen ortsansässigen Baubetrieb zur Nutzung abgetreten und beabsichtigt auch die andere Fläche in Zukunft einer anderen gewerblichen Nutzung zuzuführen. Um dieses im betreffenden Bereich umsetzen zu können, ist zunächst die Änderung der Gebietsausweisung von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche notwendig. Als planungsrechtliche Grundlage für die Zulässigkeit einer nichtstörenden gewerblichen Nutzung muss im Anschluss an die Änderung des FNP ein verbindlicher Bauleitplan aufgestellt werden.
In einem Mischgebiet ist grundsätzlich Wohnen und nichtstörendes Gewerbe zulässig.

Der Geltungsbereich der geplanten Änderung umfasst ca. 1,17 ha.

Anlagen:

- Lageplan

Verteiler nach der Beschlussfassung: **Sitzungsdienst**